

# Planaterra 11

## Finanzielle Beteiligung

### Konditionen

Gültig ab 20. Juni 2022

Beteiligung/Investition	Zins	Laufzeit/Kündigung
Genossenschaftsanteil à 500.- für Mitgliedschaft	Kein Zins	Geht mit Kündigung der Mitgliedschaft in der Genossenschaft einher, jeweils per Ende Jahr, Kündigungsfrist 6 Monate*. Die Genossenschaft kann die Auszahlung für max. 3 Jahre verzögern, falls die finanzielle Situation der Genossenschaft dies erfordert.
Pflichtanteile	Kein Zins	Gebunden an die Miete von Wohn- oder Gewerberäumen. Bei Kündigung des Mietverhältnisses erfolgt die Rückerstattung frühestens auf die Abgabe des Wohn- oder Gewerberaums. Die Genossenschaft kann die Auszahlung für max. 3 Jahre verzögern, falls die finanzielle Situation der Genossenschaft dies erfordert.
Freiwilliges Anteilkapital	Kein Zins	Kündigung jeweils per Ende Jahr. Die Genossenschaft kann die Auszahlung für max. 3 Jahre verzögern, falls die finanzielle Situation der Genossenschaft dies erfordert. Vereinbarung nötig ab einem Anteilkapital von CHF 100'000.-. Die Kündigung ist auf 10 Jahre nach Einzahlung des freiwilligen Anteils möglich.  Das freiwillige Anteilkapital kann bei Abschluss eines Mietverhältnisses in den Pflichtanteil umgewandelt werden.
Darlehen	0.6% bei Laufzeit 10 Jahre 0.8% bei Laufzeit 12 Jahre 0.9% bei Laufzeit 15 Jahre  Der Vorstand legt den Zinssatz fest.***	Mindestens 10 Jahre ****  Mindestbetrag 5'000.-
«Gönnerdarlehen»	Kein Zins	Mindestens 10 Jahre***, mindestens 10'000.- **
Spenden		A fonds perdu, jeder Rappen zählt.

### **Erläuterungen**

\*: Eine Ausnahmeregelung kann der Vorstand gemäss Statuten in besonderen Fällen gewähren.

\*\* : Im Rahmen der Abnahme Jahresrechnung (Antrag auf Verwendung des Gewinns)

\*\*\* : unter Berücksichtigung des allgemeinen Zinsniveaus und der finanziellen Situation der Genossenschaft

\*\*\*\*: Wenn jemanden diese Laufzeiten zu lange sind, so meldet Euch bitte beim Vorstand mit Euren Vorstellungen!

### **Im Sanierungs-/Konkursfall gilt folgende Rangordnung**

1. Grundpfandsicherung Baurechtszins / 2. Bank / 3. Fördermittel des Solidaritätsfonds

Wohnbaugenossenschaften Schweiz / 4. Grosse Darlehen / 5. Private Darlehen

Letzter Rang: Eigenkapital (= jede Form von Genossenschaftsanteilen)

### **Vermeidung von Klumpenrisiken**

Der Vorstand überwacht jährlich die Eigenmittelverteilung und berichtet der Generalversammlung.

Die Genossenschaft strebt an, bis in 10 Jahren das Eigenkapital so breit zu äufnen, dass ein Mitglied nicht mehr als 15% des Anteilkapitals besitzt.

### **Statuten**

Die Grundsätze bezüglich Anteilkapital ist in den Statuten geregelt, insbes. in Art. 12.

### **Glossar**

GK: Genossenschaftskapital

RZS: Referenzzinssatz